

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 26614.

Nr. 112.

Donnerstag den 16. Mai 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Erfolgreicher Vorstoß an der Somme.

Spione und Fälscher.

Rein Tag vergeht, ohne der Welt neue Beweise für die von allen Bedenken freie Kampfwiese unserer Gegner zu liefern. Es muß schlecht um ihre Sache bestellt sein, sehr schlecht, sonst würden sie sich ganz gewiß nicht diesen gefährlichen Gefahren der Entlarvung und Abstrafung aussetzen. Bisher war in die Schweiz, so hören wir von einem umfangreichen Spionagereserve, in dem mehrere angelegene Leute zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, denen sie sich jedoch rechtzeitig durch die Flucht nach Frankreich entzogen haben; es braucht also nicht erst gesagt zu werden, zu wessen Gunsten sie den neutralen Boden der Eidgenossenschaft mißbraucht haben. Nichts wie unsere Aufmerksamkeit nach Norwegen, so vernehmen wir von einem Prozeß in Christiania, wo ein berühmter schwedischer Telegrammspion, Gustav Voering mit Namen, sich bezwungen zu verantworten hatte, weil er verurteilt hatte, Telegraphenboten dazu zu bewegen, ihm Abschriften von Geheimdepechen an fremde Gesandtschaften zu verkaufen. Der gute Mann war bereits aus Kopenhagen ausgewiesen worden, wo er sich in gleicher Weise angenehm bemerkbar gemacht hatte. Erfolg mit seiner Spionagetätigkeit hatte er nur in Schweden, dessen Hauptstadt er zusammen mit zwei Brüdern lange Zeit hindurch unsicher machte. Dort mußte er hunderte von Telegrammabschriften an sich zu bringen und gegen hingenden Lohn an seine Auftraggeber abzuliefern — was ihm zuweilen bis zu 10 000 Kronen im Monat eingetragen haben soll. So vermittelte er der französischen und englischen Gesandtschaft in Stockholm Einblick in Chiffredepechen der Mittelmächte, bis seinem Treiben schließlich ein Ende gemacht wurde. So arbeiten die lauten Vertreter von Recht und Gerechtigkeit, mit denen wir uns nun bald vier Jahre herumzwingen haben!

Eine noch größere Rolle in ihrem Register spielen die Fälschungen. Hier sind sie vor gerichtlichen Feststellungen so gut wie gescheitert, also legen sie sich in ihrer schimpflichen Arbeit nicht den geringsten Zwang auf. Der zukünftige Geschichtsforscher, der einmal die Brief- und Depeschensammlungen dieser Kriegszeit aufdecken und zusammenstellen wird, kann sich auf ein dickleibiges Werk gefaßt machen, auch wenn er sich nur auf die amtlichen und halbamtlichen Nachrichten dieser Art beschränken wollte. Auch hier kein Tag, an dem nicht neues Material beizubringen wäre. So wird uns jetzt wieder von Paris aus auf dem Umwege über London die Geschichte von dem zweiten Briefe Kaiser Karls an seinen Schwager, den Prinzen Sixtus von Parma, aufgeschickt. Kein Reich erfährt etwas darüber, von wem diese Veröffentlichung plötzlich kommt, wer sie veranlaßt hat, wer die Verantwortung für sie zu tragen hat; sie ist da und spekuliert auf das gläubige Publikum, das ja nur allzu leicht durch geschickte Pländer zu täuschen ist. Wieder spielt Schlag-Vorbringen in dem angeblichen Kaiserbrief die Hauptrolle; er sei überzeugt, läßt der Fälscher den Kaiser schreiben, daß er Deutschland überreden könne, Frieden zu schließen unter der Bedingung, daß die Verbündeten ihre Forderungen auf Schlag-Vorbringen beschränken. Selbstverständlich müßte das ganze besetzte Gebiet geräumt und Belgien bedingungslos wiederhergestellt werden. Bulgarien sei schon für diesen Plan gewonnen; nur müsse der vertrauliche Charakter dieses Briefes gewahrt werden, was er, der Kaiser, von der französischen Regierung ohne weiteres erwarten dürfe, da sie auf Ehrenwort erklärt habe, ihn nicht verraten zu wollen. Also wieder eine kleine Dynamitbombe, geschleudert in dem Augenblick, da Kaiser Karl im deutschen Großen Hauptquartier weilte, um das in blutigem Völkereit unvergleichlich bewährte Bundesverhältnis zum Deutschen Reich nicht nur erneut zu bekräftigen, sondern über seinen bisherigen Geltungsbereich hinaus zu erweitern und zu vertiefen. In Wahrheit existiert auch dieser Brief, wie von Wien aus auf das bestimmteste erklärt wird, nicht, wir haben es auch in diesem Fall mit einem dreifachen Nachwort der Entente zu tun, mit einem vergifteten Geschick, das schließlich ebenso auf den Schicksal zurückprallen wird, wie Herr Clemenceau es zu seinem großen Leidwesen das vorige Mal erfahren hat. Diesmal hält er sich, gewißig durch häßliche Kommerzelebisse, etwas vorsichtiger im Hintergrunde — er ist ja angeblich auch durch ein Ehrenwort der französischen Regierung gebunden; aber das Fälscherstückchen selbst kann er sich doch nicht verkneifen; helfe, was helfen mag! Nun, wir glauben schon gern, daß er herzlich froh wäre, wenn seine Bundesgenossen auf alle eigene Leute verzichten und lebendig gegen die Herausgabe von Schlag-Vorbringen den Krieg beenden wollten. Der Gedanke ist so vernünftig gekleidet, daß er ihn schon einem andern Gehirn zuzuschreiben muß; wenn er selbst

davon hervortrat, würde es in London und in Rom wohl recht lange Geschichten geben. Aber auf Kosten des Wiener Böses darf man immer schon ein Fälscherstückchen wagen — die Hauptsache ist, daß man das eigene Bündnis und Verlangen auf diese Weise zur Kenntnis der Verbündeten bringt, alles andere gerät in dem fürchterlichen Lärm des Krieges doch bald wieder in Vergessenheit. Die Würde eines Monarchen — soll man um solcher Vapostien willen Bedenken tragen? In der großen Republik!

Aber der Krieg geht nur so lange zu Wasser, bis es bricht. Die unglücklichen Bräutigam der Entente werden das Verderben nicht aufhalten können, denn sie sind gegeneinander.

Deutsch-rumänischer Sondervertrag.

Regelung aller Wirtschaftsfragen.

Berlin, 14. Mai.

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. Mts. ein besonderer Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Werkanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertraglich feststehenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Die einzelnen Bestimmungen beziehen sich auf die vorläufige Verbeibaltung der Zollfreiheit, die Anwerbung von Arbeitern, die Erwerbung und Pachtung von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten ohne Beschränkung. Der Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag von 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1920 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt. Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverbindlichkeiten aus der Zeit vor dem Kriege, die Rückgabe oder Ersetzung des Eisenbahnmaterials, das bei Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des anderen Teiles sich befand. Mit Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen ist vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltpostvertrages mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land.

Besondere Rechte Deutschlands.

Besonders wichtig sind die Schlussbestimmungen des Sonderabkommens. Danach wird eine dritte unmittelbare Telegraphenleitung Berlin-Bukarest gebaut, Deutschland erhält das Alleinrecht bis Ende 1920 an der rumänischen Küste Kabel landen zu lassen und endlich verpflichtet die rumänische Regierung an eine von der deutschen Regierung zu bestimmenden Gesellschaft für den Bau einer Werkanlage am Winterhafen von Giurgiu Staatsgelände auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 % zugesichert.

Das neue Mitteleuropa.

Deutsch-österreichisch-ungarischer Staatsvertrag.

Wien, 14. Mai.

In hiesigen diplomatischen, politischen und parlamentarischen Kreisen hat die Mitteilung aus dem deutschen Hauptquartier über den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses ungeheures Aufsehen erregt. In gutunterrichteten Kreisen werden bereits die Einzelheiten des erweiterten Vertrages besprochen. Der bisherige Dreidündovertrag war ein diplomatischer Vertrag, der den Beteiligten für den Fall eines Angriffs die Waffenhilfe des Mitunterzeichneten zusicherte. Das neue Bündnis wird darüber formell und inhaltlich weit hinausgehen. Es soll die ganzen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche durch Geschäftsverträge festlegen; das Bündnis soll also zum Staatsvertrag werden.

Aufsehen erregend soll das Bündnis seinen rein defensiven Charakter behalten, aber zum Schlußvertrag nach allen Richtungen (also nicht mehr bloß gegen Rußland) angewandt werden. Die austro-polnische Frage soll bei dieser ungenutzten Gelegenheit eine Rolle spielen.

Militärisch sollen die gegenseitigen Vereinbarungen so verfaßt und vereinbart werden, daß von einer Art Militärkonvention gesprochen werden kann.

Wirtschaftlich wird eine möglichst weitgehende Gemeinschaft angestrebt, die namentlich für die Übergangswirtschaft unerlässlich ist. Wenn dabei auch alles vermieden

werden soll, was eine wirtschaftskriegerische Spitze gegen die übrigen Handelsstaaten zu haben scheinen könnte, so liegt doch die vielerörterte Kolonisation im Bereich der bereits skizzierten Pläne.

Wenn diese Angaben zutreffen, so wird der entsprechende Vertrag in den Staatsverträgen der vertragsschlüssigen Länder festgelegt werden müssen. Er wird daher in allen Einzelheiten der Zustimmung aller Parlamente dieser Länder bedürfen. Daraus werden indes auch schon die Schwierigkeiten ersichtlich, denen das Bündnis in seiner neuen Gestaltung begegnen wird, denn dieses neue Mitteleuropa hat in allen drei Ländern mannigfache Widerstände. Ungarn wird ohne Zweifel eine Stütze des neuen Bündnisgedankens sein, dagegen dürften Tschechen und Südslaven, sowie gewisse Wirtschaftsgruppen gegen eine solche Ausgestaltung des Bündnisses sein, das zwar in Deutschland manche Gegnerschaft wachrufen, aber im ganzen wohl kaum ernstlich bekämpft werden wird.

Die deutschen Interessen in der Ukraine.

Abgesehen von dem Gouvernement Zetaterinoslaw, in dem der Kriegszustand wachend werden mußte, herrscht in der Ukraine Ruhe. Nur in Odessa und Jalta macht sich eine starke Gegenströmung bemerkbar: im übrigen aber sind die Landbesitzer und die kleinen Bauern mit der Neuordnung zufrieden. Auf dem Vormarsch im Dongebiet haben die deutschen Truppen wichtige Eisenbahnknotenpunkte erreicht. Die großrussischen Banden, deren Entwaffnung die Sowjetregierung versprochen, aber bisher nicht durchgeführt hat, bestehen aus mehreren Gruppen. Die eine macht die Lage im Gouvernement Zetaterinoslaw unsicher, die zweite Gruppe steht am Kowischen Meer, und eine dritte kämpft westlich Nowoscherk mit einer Donkosakenabteilung unter dem Befehl des Generals Protopopow, in dessen Befehlsbereich bisher auch General Kornilow mit seiner etwa 20000 Mann starken Sowjetabteilung kämpfte.

Franzosenangriffe im Münsterthal.

Am Abend des 10. Mai griffen französische Stoßtruppen in Kompagniestärke unsere Stellungen im oberen Münsterthal (Wogelen) an. Sie blieben im gutliegenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre noch vor unserer ersten Linie liegen. Unter schweren Verlusten mußten sie in die eigenen Gräben zurückgehen. Unsere Verluste bestehen aus einem Leutnanten und einem Gefreiten. Trotz des französischen Munitionsaufwandes von etwa 5000 Schuß, darunter Gasgranaten, und trotz Ablenkungsfuers auf einen benachbarten Frontteil ist das ganze Unternehmen vollkommen gescheitert.

Die Krim.

Ein Ausblick auf Land und Leute von Prof. Dr. A. Wirth.

Die gefangene Barentsfamilie — Der Abzug von Eäditalien und Spanien — Viehzucht — Sewastopol — Vorüberhalbtaufend Jahren — Deutsche Kolonisten — Die übrige Bevölkerung — Zwischen Balkan und Kaukasus — Der Blick nach Anatolien.

Der Vormarsch der Unfern in der Krim hat mehrere Mitglieder der Barentsfamilie, darunter die Karin-Mutter und den russischen Generalissimus der ersten Kriegszeit, den Großfürsten Nikolajewitsch, in deutsche Hände gebracht. Daß die Angehörigen des enthronten Zaren gerade in der Krim mehr oder minder freiwilligen Aufenthalt während der Wirren im Lande gefunden hatten, war sicherlich kein ungünstiges Moment bei ihrer im übrigen ja nicht beneidenswerten Lage.

Die Krim hat einen Abglanz von Südtalien und Spanien. Es reifen dort alle Südfrüchte, es wächst da ein ausgezeichnetes Weizen, man sieht in den Gärten Aprikosen, Pfirsiche, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Äpfel, Melonen und Kürbisse. Die Täler, von vielen kleinen Flüssen und Bächen durchkreuzt, sind vorzüglich angebaud, sie haben ergiebige Äcker und schöne Weinberge, es herrscht dort eine halb tropische, ja ganz tropische Vegetation. Der Boden bringt außer allen möglichen Getreidearten, darunter Hirse, auch Tabak in besonderer Güte; man gewinnt dort Honig, Wachs und Seide.

Die Halbinsel, namentlich der Süden, ist im übrigen außerordentlich malerisch. Die Steilküsten am Schwarzen Meer können sich denen der Riviera zwar nicht an Höhe, wohl aber an Glanz und dramatischeren Blick vergleichen. Daher ist denn auch stets die Krim ein beliebter Sommeraufenthalt reicher Klassen gewesen; der Zar selbst hat bei Livadia (Yalta) ausgebeutete Besitzungen, hat dort reizende Schlösser bauen lassen, die er sehr regelmäßig und gern besuchte. Landschaftlich kann man drei Zirkel auf der Krim feststellen: einen Küstengürtel mit blühenden und volks-